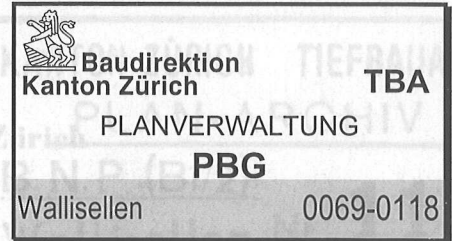


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 18. August 1960**



3457. Quartierplan (Änderung; Aufhebung einer Baulinie). Der Gemeinderat Wallisellen beschloss am 12. Januar 1960, die Baulinien der projektierten Quartierstrasse F, die vom Regierungsrat mit dem Quartierplan Nr. 7 (Tambel) am 25. Juli 1929 genehmigt worden waren, aufzuheben. Gegen diesen veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern angezeigten Beschluss sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 10. Mai 1960 keine Rekurse mehr anhängig.

Die Quartierstrasse F bzw. Eigenheimstrasse war als Verbindung zwischen der alten Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 2 und der Reservoirstrasse III. Kl. vorgesehen. Es stellte sich nun in einem Baubewilligungsverfahren heraus, dass diese Strasse für die Erschliessung der anstossenden Grundstücke nicht notwendig ist. Die Aufhebung der Baulinien ist demzufolge begründet. Es steht dieser Massnahme umsoweniger entgegen, als dadurch eine weitere Strasseneinmündung in die alte Winterthurerstrasse vermieden wird.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 12. Januar 1960 betreffend Aufhebung der Baulinien an der projektierten Strasse F des Quartierplanes Nr. 7 (Tambel) wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. August 1960.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber;

H. Isler